



Stadtbaudirektor Dipl.-Ing. Stephan Smutny-Katschnig
Bearbeiter: Wolfgang Hladik

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn hat in seiner Sitzung am 30.9.2025 beschlossen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 50741** in der KG Oberfelabrunn dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 9, 14, 21

- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 83, 87/1, 126, 146, 153/5, 405, 1712

- 1.3) Die nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem Gemeindegut entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 24, 26, 27, 28, 29, 30

- 1.4) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im Gemeindegut befindlichen Grundstücke verbleibt im Gemeindegut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 153/1, 410

- 1.5) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden aus dem Gemeindegut entlassen und gelöscht:

Grundstück Nr. 151, 157

- 2.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 50741** in der KG Oberfelabrunn dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 13, 15, 18, 20, 22, 23, 24, 26, 27, 28, 29, 31, 37, 38

- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Hollabrunn, am 1.10.2025



Der Bürgermeister

KommR Ing. Alfred Babinsky

angeschlagen am: 1.10.2025
abgenommen am: 17.10.2025